

RS Vwgh 2000/8/2 2000/13/0101

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.08.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §167 Abs2;

UStG 1972 §12;

Rechtssatz

Wenn nach den Ausführungen im Abgabenbescheid Entscheidungswesentlichkeit vor allem den nicht nachgewiesenen Leistungsbeziehungen der Abgabepflichtigen mit einer anderen GmbH zukam, dann kann die bloße "Existenz" dieser GmbH an sich noch nicht als hinreichender Hinweis auf die von der Abgabenbehörde verneinten Leistungsbeziehungen zur Abgabepflichtigen gewertet werden (Hinweis E 19.7.2000, 97/13/0241, 0242).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000130101.X01

Im RIS seit

21.12.2000

Zuletzt aktualisiert am

03.05.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at